

**Sitzungsvorlage Nr. VII/255**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

**Haupt- und Finanzausschuss**

**08.12.2005**

---

**Betreff:** Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.08.2005 auf Einbindung amtlicher Bekanntmachungen in wöchentlich erscheinenden Printmedien

---

**FB/Az.:** I/035-00

---

**Bezug:** Rat 15.09.2005, TOP 21 ö.S.

---

Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten:

---

Finanzierung durch Mittel bei der HHSt.:

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Unter Abwägung der Kosten-Nutzen-Situation wird die zur Zeit praktizierte Veröffentlichungsweise des Amtsblattes der Gemeinde Rosendahl beibehalten.

---

**Sachverhalt:**

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31. August 2005 auf Einbindung amtlicher Bekanntmachungen in wöchentlich erscheinenden Printmedien (**Anlage I**) wurde in der Ratssitzung vom 15. September 2005 zur Beratung und Beschlussfassung an den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss verwiesen. Daraufhin wurde geprüft, welche Auswirkungen eine Veröffentlichung im wöchentlich auch in Rosendahl erscheinenden regionalen „Stadtanzeiger“ (Coesfeld) hätte.

**I. Derzeitige Situation**

Das Amtsblatt der Gemeinde Rosendahl, das im Schnitt ca. 12-15 mal im Jahr zu unregelmäßigen Terminen erscheint, wird derzeit im Rathaus kopiert und anschließend im Bürgerbüro des Rathauses sowie bei allen sechs Geschäftsstellen der Banken und Sparkassen in der Gemeinde Rosendahl für Bürgerinnen und Bürger kostenlos ausgelegt. Bei

größerem Bedarf werden auf Wunsch weitere Exemplare kopiert und nachgeliefert. Zusätzlich wird der Zugriff auf alle Amtsblätter im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rosendahl ermöglicht. Auf das Erscheinen des jeweiligen Amtsblattes und dessen Inhalt wird in der örtlichen Tageszeitung (Allgemeine Zeitung Coesfeld) hingewiesen.

Diese Vorgehensweise entspricht den Bestimmungen des § 15 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Rosendahl und bietet außerdem den Vorteil, stets zeitnah veröffentlichen zu können. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Anzahl (ca. 15 x 100 Exemplare) und des derzeitigen Umfangs (durchschnittlich 12 Seiten) des Amtsblattes ergeben sich zur Zeit jährliche Papier- und Kopierkosten sowie Anzeigenkosten in Höhe von insgesamt rund 2.000 €.

Noch vor einigen Jahren wurden sämtliche amtlichen Bekanntmachungen in der Allgemeinen Zeitung Coesfeld veröffentlicht. Wegen der damit verbundenen enormen Kosten wurde diese Vorgehensweise aufgegeben.

## II. Finanzielle Auswirkungen des Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Eine Nachfrage beim Geschäftsführer des „Stadtanzeigers“ ergab, dass eine kostenlose Übernahme des Gesamttextes des Amtsblattes nicht möglich ist.

Alternativ könnten jedoch folgende Möglichkeiten angeboten werden:

1. Eine Veröffentlichung des gesamten Amtsblattes als **Anzeige**. Dadurch würden Kosten in unvertretbarer Höhe entstehen, da eine Berechnung pro Spaltenmillimeter zugrunde gelegt würde.
2. Die Aufnahme des Amtsblattes als **Beilage** zum „Stadtanzeiger“ (nur für Rosendahl) würde Kosten in Höhe von jährlich rund 3.400 € entstehen lassen, zzgl. Druckkosten von ca. 8.400 €, also insgesamt ca. 11.800 €.
3. Eine Verteilung des Amtsblattes als **Wurfsendung** an alle Rosendahler Haushalte über einen Botendienst würde mit Kosten in Höhe von jährlich rund 2.800 € verbunden sein, zzgl. Druckkosten von ca. 8.400 €, also insgesamt ca. 11.200 €.

Im Fall der 2. und 3. Alternative sind die zusätzlichen Kosten für den Druck des Amtsblattes in entsprechender Stückzahl (ca. 15 x 3.000 Stück x ca. 12 Seiten, geheftet, Kostenpunkt ca. 8.400 €) berücksichtigt worden.

Ein wöchentlich bzw. monatlich erscheinendes, örtlich bezogenes Organ einer Werbegemeinschaft oder ähnliches existiert in Rosendahl nicht. In einer solchen Zeitung abdruckende Informationen (Veranstaltungshinweise, Termine, wichtige Adressen usw.) werden bereits weitgehend im jährlich erscheinenden Veranstaltungskalender der Gemeinde Rosendahl berücksichtigt.

## III. Resümee

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass unter Abwägung der Kosten-Nutzen-Situation die Beibehaltung der zur Zeit praktizierten Veröffentlichungsweise des Amtsblattes der Gemeinde Rosendahl zu empfehlen ist.

Im Auftrage:

Roters

Gottheil  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

